

66. Gartenamtsleiterkonferenz und Mitgliederversammlung des GALK e. V.

Bonn, 06. Juni 2024

TOP 2.2:

Bericht aus der Fachkommission Stadtgrün des Deutschen Städtetags

Melanie Ihlenfeld, Vorsitzende der FK Stadtgrün

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Sitzungen

durchgeführte Sitzungen:

(1. Tag erweitertes Präsidium GALK e.V., 2. Tag FK Stadtgrün)

→ 18./19.09.2023 in Leipzig

→ 18./19.03.2024 in Frankfurt a.M.

nächste Sitzung:

→ 16./17.09.2024 in Essen oder Köln

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Sitzungen

Tagesordnung
für die 6. Sitzung der Fachkommission Stadtgrün
des Deutschen Städtetages
am 18./19. September 2023 in Leipzig

- TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Fachkommission Stadtgrün am 20./21. März 2023 in Hamburg
- TOP 2: Klimaanpassungsgesetz und -strategie (Entwicklung von messbaren Zielen, Indikatoren und Maßnahmen der Klimaanpassung durch Stadtentwicklung)
Berichterstatterin: Alice Balbo
- TOP 3: Klimaschutz und Klimaanpassung als Pflichtaufgabe – Diskussion zu möglichen Maßnahmen im Bereich Stadtbegrünung
Berichterstatterin: Inga Melchior
- TOP 4: EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
Berichterstatterin: Inga Melchior
- TOP 5: Neuauflage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt
Berichterstatterin: Inga Melchior
- TOP 6: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des BMUV
Berichterstatter: BMUV (virtuell)
- TOP 7: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „StadtNatur erfassen, schützen, entwickeln“ – Praxistest (StadtNatur II)
Berichterstatter: Florian Mayer – Bundesamt für Naturschutz
- TOP 8: Vorstellung der Studie „Urbane Klimaanpassung durch blau-grüne Infrastrukturen“
Berichterstatter: Dr. Moritz Reese, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ
- TOP 9: Smart Cities, Klimaanpassung und Stadtgrün - Erfahrungsaustausch
Berichterstatterin: Inga Melchior
- TOP 10: Holz von Hier – Leitfaden für Kommunen
Berichterstatterin: Inga Melchior
- TOP 11: Bericht zu aktuellen Entwicklungen aus dem AK Stadtbäume
Berichterstatter: Herr Fuchs
- TOP 12: Bericht von der Fachkommission Friedhof und Bestattungen
Berichterstatter: Carsten Helberg
- TOP 13: Bericht aus dem Difu (schriftlich)
- TOP 14: Verschiedenes

Tagesordnung
für die 7. Sitzung der Fachkommission Stadtgrün
des Deutschen Städtetages
18./19. März 2024
in Frankfurt am Main

- TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Fachkommission Stadtgrün am 18./19. September 2023 in Leipzig
- TOP 2: Frankfurter Gestaltungssatzung Freiraum und Klima
Berichterstatterin: Heike Appel, Stadt Frankfurt am Main
- TOP 3: EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
Berichterstatterin: Inga Melchior, DST
- TOP 4: Klimaanpassungsgesetz, BauGB-Novelle und Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen
Berichterstatterin: Inga Melchior, DST
- TOP 5: Zweite Phase des Forschungsprojekts „StadtNatur erfassen, schützen, entwickeln“
Berichterstatterin: Christa Böhme, Difu
- TOP 6: Aktuelle Förderprogramme des Bundes im Bereich Stadtgrün
Berichterstatterin: Inga Melchior, DST
- TOP 7: Erfahrungsaustausch zu Starkastabbrüchen und Baumstürzen
Berichterstatterin: Doris Fath, Stadt Karlsruhe
- TOP 8: Umgang mit Konflikt Stadtbäume und Verschattung durch PV-Anlagen
Berichterstatterin: Inga Melchior, DST und Dieter Fuchs, Bundesstadt Bonn
- TOP 9: Erfahrungsaustausch: Ökonomisierung von Ökosystemleistungen des Stadtgrüns
Berichterstatterin: Inga Melchior, DST
- TOP 10: Abwasserwiederverwendung – Bewässerung von Stadtgrün
Berichterstatterin: Inga Melchior, DST
- TOP 11: Bericht der Fachkommission Friedhof und Bestattungen
Berichterstatterin: Gabriele Walter, Wiesbaden
- TOP 12: Bericht aus dem Difu
Berichterstatterin: Christa Böhme, Difu
- TOP 13: Verschiedenes
- TOP 14: Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Klimaanpassungsgesetz und Klimaanpassungsstrategie

Der Bundestag hat im November, der Bundesrat im Dezember 2023 das **Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)** verabschiedet. Es tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

- Erstellung **flächendeckender Klimaanpassungskonzepte** auf kommunaler Ebene
- **Entsiegelungsgebot**: Hier ist eine Verzahnung mit der BauGB-Novelle erforderlich, um Wirksamkeit zu erlangen (von der „Duldungsverpflichtung“ zum „aktiven Tun“). Der Zeitplan des Novellierungsverfahrens ist noch unklar.
- **Berücksichtigungsgebot**: Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel dieses Gesetzes fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen.

Aber: Die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen kommt in dem Gesetz deutlich zu kurz.

- Es sind aufgabengerechte und langfristig planbare Mittel von Bund und Ländern notwendig.
- Beschluss der Regierungskoalition für einen Entschließungsantrag zur Prüfung einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung“ (u.a. Festschreibung einer hälftigen Bund-Länder Finanzierung zur planbaren Umsetzung der Maßnahmen).

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Klimaanpassungsgesetz und Klimaanpassungsstrategie

Parallel zum KAnG muss die **Klimaanpassungsstrategie des Bundes** weiterentwickelt werden:

- Entwicklung und Umsetzung einer **neuen, vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie** mit messbaren Zielen in Bezug auf thematische Cluster.

Stadtgrün wird im Teilcluster Stadtentwicklung beim BMWSB thematisiert:

- Die Aktivierung von Stadtgrün zur Reduktion der Hitzebelastung:
Ziel ist es, das Gesundheitsrisiko durch Hitze in besonders thermisch belasteten Gebieten bzw. Gebieten mit hitze-sensitiver Bevölkerung zu reduzieren und die Kühlleistung, Erreichbarkeit und Erholungsfunktion des Stadtgrüns und der Freiflächen für die Bevölkerung zu verbessern.
- Grünerreichbarkeit: Wenn eine „qualitativ hochwertige öffentliche Anlage“ in einer fußläufig leicht zu bewältigenden Distanz erreicht werden kann (15-Minuten-Stadt).
- Noch offene Fragen, u.a.:
 - Definition von „qualitativ hochwertig“
 - Es sollte nicht nur die Aktivierung von Stadtgrün, sondern insbesondere auch deren Erhalt und Erweiterung als Ziel formuliert werden.

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

- Es handelt sich um den ersten europaweiten und umfassenden Rechtsakt dieser Art.
- Die Verordnung ist ein Schlüsselement der EU-Biodiversitätsstrategie, in der verbindliche Ziele für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme gefordert werden.
- Das EU-Parlament hat Ende Februar 2024 die geplante EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur angenommen.
- Derzeit verzögert sich die Beschlusslage, da der Rat der EU weiterhin noch nicht zugestimmt hat, da einige Länder ihre Unterstützung zurückgezogen haben.
Nächster Termin voraussichtlich am 17.06.2024

Übergeordnete Wiederherstellungsziele:

- Ergreifen von Wiederherstellungsmaßnahmen auf geschädigten Land- und Wasserökosystemen
 - bis 2030 mindestens 30 % der Gesamtfläche der aufgeführten Ökosysteme,
 - bis 2040 mindestens 60 %
 - bis 2050 mindestens 90 %
 - bis 2030 Pflanzen von mind. 3 Mrd. Bäumen auf EU-Ebene

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Erstellung von nationalen Wiederherstellungsplänen durch die Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung

Ziele für städtische Ökosysteme bis 2030

- **kein Nettoverlust** an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung in den städtischen Ökosystemgebieten.
- Ausschluss von städtischen Ökosystemgebieten von der nationalen Gesamtfläche bei einem Grünflächenanteil über 45 % in urbanen Zentren sowie bei einem Baumüberschirmungsgrad von über 10 %

Ziele für städtische Ökosysteme ab 2031

- **Ausweitung** der nationalen Gesamtfläche **städtischer Grünflächen** bis ein „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist. Berücksichtigung von städtischen Grünflächen in Gebäuden und Infrastruktur.
- **Ausweitung** des **Baumüberschirmungsgrads** – hier auf jedes städtische Ökosystemgebiet bezogen - bis ein „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist.

Das „zufriedenstellende Niveau“ legen die Mitgliedsstaaten fest.

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Definitionen

- **Städtische Grünflächen:** Gesamtfläche von Bäumen, Büschen, Sträuchern, dauerhafter krautiger Vegetation, Flechten und Moosen sowie Teichen und Wasserläufen in Städten oder in kleineren Städten und Vororten.
- **Baumüberschirmung:** Gesamtfläche der Baumbedeckung in Städten sowie in kleineren Städten und Vororten
- Die **Berechnung** erfolgt auf der Grundlage von Daten, die der Copernicus-Landüberwachungsdienst im Rahmen der Copernicus-Komponente des mit der Verordnung (EU) 2021/696 eingerichteten Weltraumprogramms der Union bereitstellt

Festlegung städtischer Ökosystemgebiete

- Muss noch auf nationaler Ebene entschieden werden
 - Gesamtfläche einer Stadt oder Teile einer Stadt, mindestens jedoch die urbanen Zentren, Cluster und ggf. stadtnahe Gebiete.
 - Die städtischen Ökosystemgebiete zweier oder mehr benachbarter Städte können als ein Ökosystemgebiet definiert werden.

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Stand Forschungsprojekt „Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln“

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), durchgeführt vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu) und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

- **1. Phase (Fertigstellung 2023):**
 - Ermittlung von Orientierungswerten zur Grünraum- und Erholungsvorsorge
 - Ziel u.a.:
 - Etablierung von bundesweit einheitlichen Orientierungswerten als „planerische Leitplanken“
 - Unterstützung kommunaler Entscheidungsträger bei der Zielfindung zur quantitativen und qualitativen Grün- und Freiraumausstattung.
- **2. Phase: Praxistest (seit 10/2023):**
 - Modellhafte Anwendung der ermittelten Orientierungswerte und der Stadtstrukturtypenschlüssel in ausgewählten Kommunen
 - Die Orientierungswerte sollen sowohl gesamtstädtisch als auch für Teilräume der Gesamtstadt (z. B. Stadtteil, Gebiet eines Bebauungsplans) anwendbar sein.

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Stand Forschungsprojekt „Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln“

- Ausgewählte Kommunen:
 - **Darmstadt:** Untersuchung des gesamtstädtischen Freiraumkonzeptes aus dem Masterplan 2030+
 - **Düsseldorf:** Auswertung eines Grünordnungsrahmenplans auf Stadtbezirksebene
 - **Hanau:** Untersuchung der verdichteten Innenstadt
 - **Leipzig:** Untersuchung von 2 Testquadranten aus der Fortschreibung des Landschaftsplans mit dem Zielkonzept Erholung.
 - **Wiesbaden:** Auswertung von 5 Experimentierräumen auf Quartiersebene.
- Formulierung von Standards für die Durchführung der Praxistests:
 - Definition öffentliches Grün
 - Betrachtung aller 4 Funktionen (Erholung, Klima, Gesundheit, Biodiversität)
 - Mindestgröße für zu erforschende Grünflächen/Grünstrukturen (0,5 ha)
 - Peripheriebetrachtung der teilräumlichen Planungen im Radius von 1.000 m und Entfernung zu Stadtteilgrün für gesamtstädtische Planungen (200m)

Ziel: Erarbeitung einer Fachkonvention für bundeseinheitliche Orientierungswerte im Sinne des Masterplan Stadtgrün

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Aktuelle Förderprogramme

Zur Umsetzung des „**Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz**“ (ANK) wurden im vergangenen Jahr verschiedene Förderrichtlinien veröffentlicht (siehe hierzu auch TOP 2.1). Mit dem Aktionsprogramm sollen Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl zum Klimaschutz als auch zum Schutz der Biodiversität beitragen.

„Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (seit 02/24)

- Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement
- Pflanzung von Straßen- und Stadtbäumen
- Anlage und Aufwertung von "Natueroasen" (Pikoparks, Naturerfahrungsräume, urbane Wälder, urbane Waldgärten etc.)
- Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer
- Ergänzend die Entwicklungspflege von Neupflanzungen
- Antragstellung ist fortlaufend bis 2026/2027 möglich, nicht auf ein Jahr beschränkt. Aufgrund der starken Nachfrage werden die Mittel von derzeit insgesamt 200 Mio. € voraussichtlich deutlich früher ausgeschöpft sein.
- Förderquote: 80% bzw. 90% bei finanzschwachen Kommunen

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Aktuelle Förderprogramme

Klimaangepasstes Waldmanagement (seit 2022, neu: über ANK finanziert)

- Unterstützung kommunaler und privater Wälder bei der Umstellung auf eine nachhaltige und an die Auswirkungen des Klimawandels angepasste Bewirtschaftung.

Natürlichem Klimaschutz in Unternehmen

- U.a. natürliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks → keine Förderung für Kommunen

Geplante Förderaufrufe

- Entsiegelung von befestigten Flächen: Zeitplan noch ungewiss, voraussichtlich 2024. Inhalte: Entsiegelung, Kohlenstoffspeicherung in Böden, Begrünung. Altlastensanierung beinhaltet dies nicht, kann aber ggf. sekundär eingebracht werden.

Geschlossene Förderaufrufe, u.a.:

- „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (bis 15.09.2023)
- „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ (bis 10/2023)
- „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (bis 01/2024)
- „KI-Leuchttürme“ (bis 15.05.2024)

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Verschiedenes

Gestaltungssatzung Freiraum und Klima der Stadt Frankfurt a.M.

- Die **Federführung** liegt bei der Bauaufsicht. Insgesamt sind 4 weitere Ämter beteiligt (Grünflächenamt, Klimareferat, Stadtplanungsamt und Umweltamt)
- **Ziel:** Sicherstellung der Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen und die Begrünung baulicher Anlagen in klimaangepasster Form, um gesunde Lebensverhältnisse zu gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.
- **Geltungsbereich:** Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke einschl. der unterbauten Freiflächen sowie für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen.
- Gestaltungsvorgaben zu Freiflächen, Stellplätzen/Garagen, Dächern, Außenwänden/Fassaden
- Kontrolle erfolgt über die Bauaufsicht

TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

Verschiedenes

Wiederverwendung von Abwasser zur Bewässerung von Stadtgrün

- Differenzierte Betrachtung notwendig, da die Niederschlagsverteilung regional sehr unterschiedlich ist.
- **Ziel:** Möglichst keine Nutzung von Trinkwasser für die Bewässerung von Stadtgrün
- Beispiele u.a.: Nutzung von gereinigtem Schwimmbadwasser (Frankfurt), von Kläranlagenwasser (nach der 4. Reinigungsstufe; Kiel), von Wasserspielplätzen, aus Brunnen, Bau von Zisternen
- Ermittlung des Wasserbedarfs mittels sensorgesteuerter Technik, um so die Wassergaben an den Bedarf anzupassen (u.a. Essen, Hamburg)

Umgang mit dem Konflikt Stadtbäume und Verschattung durch PV-Anlagen

- Siehe hierzu Informationen aus dem AK Stadtbäume (TOP 3.1)

Positionspapier 2. Rettungsweg (siehe hierzu AK Stadtbäume, TOP 3.1)

- Auswirkungen der baulichen Nachverdichtung auf den Stadtbaumbestand im Zusammenhang mit der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges
- Gemeinsame Erarbeitung mit dem AGBF Bund und Deutscher Feuerwehrverband

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Melanie Ihlenfeld, Stadt Essen / Vorsitzende der FK Stadtgrün

